



Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Beschlussvorlage Nr. 227/2019

Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	05.12.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	16.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 59 Abs. 3, § 96 und § 102 GO NRW

Beschlussvorschlag:

- Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 zur Kenntnis.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 577.725.005,72 € festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.886.564,54 € wird wie folgt verwendet:
 - 9,5 Mio. € werden der bestehenden Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache zugeführt, deren Bestand sich damit auf 19,5 Mio. € erhöht
 - 1,5 Mio. € werden gemäß Ratsbeschluss von 10.12.2018 einer neu zu bildenden Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung in den Museen der Stadt Lüdenscheid zugeführt
 - 4,7 Mio. € werden zur „Deckung“ der von 2018 nach 2019 übertragenen Aufwandsermächtigungen der allgemeinen Rücklage zugeführt
 - Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,2 Mio. € wird ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtslage seit dem 01.01.2019

Gem. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich hierbei bisher der Örtlichen Rechnungsprüfung; nach der Neuregelung besteht das Wahlrecht, sich „eines Dritten“ zu bedienen (sh. hierzu auch Beschlussvorlage 147/2019). Diese Neuregelung soll eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne der Überwachung der Verwaltung gewährleisten. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss **zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung – nicht zum Prüfungsbericht** – schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen hat, dem letztlich die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt. Am Schluss des Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auch im Haushaltsjahr 2018 die ihm nach Gesetz obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. In seinem Auftrag hat die Örtliche Rechnungsprüfung den Bürgermeister sowie den Verwaltungsvorstand entsprechend der ihr zugewiesenen Aufgaben bei der Leitung der Verwaltung regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Die Örtliche Rechnungsprüfung war dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegenden Entscheidungen und bedeutenden Geschäftsvorgänge unmittelbar eingebunden und hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2018 kam der Rechnungsprüfungsausschuss am 11.10.2018 zu einer Sitzung zusammen. In seiner Sitzung hat der Ausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend über alle wesentlichen Fragen der Entwicklung der Verwaltung sowie die wirtschaftliche Lage informiert.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in der Sitzung ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen wie auch eigene Anregungen einzubringen.

In 2018 hat die Örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses eine Vielzahl von Beratungen der Fachdienste wahrgenommen sowie verschiedenste Prüfungen durchgeführt. Nachfolgend eine Übersicht der wesentlichen Themen:

1.1 Verwaltungsprüfung

- Folgende Berichte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2018 vorgelegt:
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschl. Prüfung der Bildung einer Sonderrücklage für den Neubau der Feuer- und Rettungswache sowie
 - Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfaufgaben sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) im Fachdienst Soziale Leistungen für die Jahr 2016 und 2017
 - Prüfung des Kulturhauses der Stadt Lüdenscheid
 - Begleitende Prüfung der Phänomenta
- Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2018 vorgelegt und vom Rat am 12.11.2018 beschlossen.

Außer den in der Ausschusssitzung am 11.10.2018 vorgelegten Prüfungsergebnissen wurden folgende Themen geprüft:

- Das Klageverfahren gegen den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid der Bezirksregierung (BR) in der Förderangelegenheit Phänomenta endete in 2018 mit einem Vergleich. Im Ergebnis verringerte die BR ihre Rückforderung um 118.868,35 € (97 %) des strittigen Betrags. Die ÖRP war im Verfahren maßgeblich involviert.
- Prüfung der Schlussverwendungsnachweise für die Maßnahmen „Verfügungsfonds“ und „Fassaden- und Hofflächenprogramm“ des Projekts „Regionale 2013 – Denkfabrik“
- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
 - Verfügungsfonds (z. B. Hütten Altstadtverein)
 - Fassaden- und Hofflächenprogramm (diverse Einzelmaßnahmen)
- Prüfung von insgesamt **499** Vergaben (Vorjahr 478) mit einem Auftragsvolumen von rd. **20,7 Mio. €** (Vorjahr 18,5 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich in vielen Fällen nicht um standardisierte Verfahren handelte, sondern außer dem Preis weitere Eignungs- und Zuschlagskriterien zu berücksichtigen waren, was die Verfahren und die Prüfung generell erheblich verkompliziert. Bei **18,4 %** (Vorjahr 19,5 %) der vorgelegten Vergabevorschläge waren Nachbesserungen durch die Fachdienste erforderlich. In vielen Fällen erfolgte bereits im Vorfeld des Vergabeverfahrens eine ausführliche Beratung der Fachdienste in Kooperation mit dem Zentralen Vergabeservice.
- Prüfung der Betriebsergebnisse und Gebührenkalkulationen für folgende Bereiche:
 - Entwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Friedhöfe, Wochenmarkt, Obdachlosenunterkünfte
 - Prüfung der Betriebsergebnisse 2015 und 2016 sowie Gebührenkalkulation 2019 für den Rettungsdienst
- Prüfung der Abrechnung von Elternbeiträgen mit den Trägern der offenen Ganztagschulen (OGS)
- Prüfung der Kalkulation: Essengeld in Kindertageseinrichtungen
- Landeszuwendung OGS und Betreuungspauschalen
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Bergstadt-Stiftung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2014
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Kunststiftung Lüdenscheid auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.03.2014
- Prüfung von Erschließungsabrechnungen: Im Wiesental, Karolinenstraße, Mathildenstraße
- Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für die Stelle Klimaschutzmanagement
- Prüfung des Gesamtabschlusses - Beginn
- Prüfung von Satzungen und Satzungsänderungen
- Prüfung von Organisationsänderungen
- Prüfung von Dienstanweisungen bzw. Änderungen (insbesondere Neufassung der Vergabeordnung)
- Prüfung von Verträgen mit grundsätzlicher Bedeutung
- Softwareprüfungen
- Prüfung der delegierten Sozialhilfe im Umfang von 4 % der Fälle/Monat (587 Fälle/Jahr)

- Visa-Kontrollen für Zahlungsanordnungen ab 2.500 € im Rahmen der laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung.
- Kassenprüfungen der Finanzbuchhaltung einschließlich der Zahlstellen Kulturhaus und Sozialamt sowie des STL jeweils mit Berichtserstellung
- Durchführung von 134 Submissionen (2017 = 87, 2016 = 66). Seit dem 01.07.2018 ist die Abgabe elektronischer Angebote möglich. Diese Möglichkeit wird seitdem zunehmend von Bietern genutzt. Der organisatorische Ablauf wurde in Abstimmung mit dem Zentralen Vergabeservice festgelegt.
- Beteiligung an Projekt- und Arbeitsgruppen:
Prüfteam Stellenkritik, Ideenbörse, Bewertungskommission, U3-Ausbau, IHK Altstadt, Auswertung Gefährdungsbeurteilung Feuer- und Rettungswache

1.2 Baufachtechnische Prüfung

Prüfung von Auftragsvergaben, Nachträgen, Abschlags- und Schlusszahlungen für laufende Unterhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie Wahrnehmung von Ortsterminen, z. B.

- Feuer- und Rettungswache – Maßnahmen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung
- Begleitende Prüfung des Projektes IHK Altstadt
 - Planungsaufträge Neubau Musikschule
 - Parkraumkonzept
 - Wettbewerb Öffentlicher Raum
- KiTa Wetringhof - U3-Erweiterung
- KiTa Lösenbach - Erweiterung/Neubau
- KiTa Vogelberg - Erweiterung/Neubau
- Schule Wefelshohl - Umbau zur Grundschule
- Friedensschule – Ausweichquartier für KiTa Lenneteich
- Adolf-Reichwein-Gesamtschule – energetische Sanierung
- Bergstadtgymnasium – Übersteigschutz und Sanierung der Holzpaneeldecken
- Prüfungen von Maßnahmen denkmalgeschützter Gebäude zur Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung
- Fahrbahn- und Gehwegerneuerung
- Tiefbau KiTa Bahnhofsallee, Bau durch privaten Investor, aber vertragliche Vereinbarungen zu grundstücksspezifischen Gegebenheiten (Gründungsmehraufwand)
- Tiefbau Einzelhandel Kölner Straße, Bau durch privaten Investor, aber vertragliche Vereinbarungen zu grundstücksspezifischen Gegebenheiten (Altlasten)
- Neubau Brücke Verse
- Spielplatz Friedrich-Wilhelm-Straße
- Beleuchtung Christuskirche
- Bahnhof Brügge (Restabwicklung und Stützmauer)
- KAG-Abrechnung Karolinenstraße
- Restabwicklung Phänomenta
 - Brückenplatz
 - Stahlbau Brücke
- Beschaffung von Fahrzeugen und Bekleidung für Feuer- und Rettungswache sowie STL

1.3 Finanzielle Auswirkungen der Prüfung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Prüfungsaktivitäten im Jahr 2018 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **201.549,94 €** erzielt worden sind. Hierbei handelt es sich ausschließlich um sog. „Einmaleffekte“. Die Mehrergebnisse der vergangenen Jahre, die sich Jahr für Jahr dauerhaft positiv auswirken (z. B. aus Gebührenkalkulationen) sind hierin nicht berücksichtigt und um ein Mehrfaches höher. Nicht bezifferbar sind die wirtschaftlichen Vorteile, die durch Beratungsleistungen gegenüber den Fachdiensten im Vorfeld entsprechender Aktivitäten erzielt worden sind.

2. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Bürgermeister nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Prüfungsberichte der Örtlichen Rechnungsprüfung nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Ausschussmitgliedern fristgerecht vor der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet. Der Abschlussprüfer erläuterte die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Bürgermeister nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil.

Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers sowie seinen eigenen Prüfungen ergeben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu. Er billigt daraufhin in seiner Bilanzsitzung am 05.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 und empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid, diesen festzustellen.

Lüdenscheid, den 31.10.2019

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2018
- Ergebnisrechnung 2018
- Finanzrechnung 2018